

VORDRUCK FÜR DAS EINREICHEN EINER ANFRAGE  
ZUR SCHRIFTLICHEN BEANTWORTUNG (Artikel 130)**Bitte nur einen Adressaten angeben:**

PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN RATES

RAT

VIZEPRÄSIDENTIN / HOHE VERTRETERIN

KOMMISSION

Anfrage mit Vorrang

FRAGESTELLER: Ska Keller

BETRIFFT: Vereinbarkeit der Beschränkung des Familiennachzugs mit EU-Recht  
(genau anzugeben)

TEXT:

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Februar 2018 ein Gesetz zum Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten beschlossen. Demnach wird der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten auf 1000 Familienangehörige pro Monat beschränkt. Während die genauen Modalitäten in einem noch zu erlassenden Bundesgesetz geregelt werden sollen, frage ich die Kommission:

1. Wie bewertet die Kommission die geplante Beschränkung des Familiennachzugs vor dem Hintergrund der EU-Dublin-Verordnung, die alle Mitgliedstaaten zur Familienzusammenführung von Schutzsuchenden ohne Obergrenze innerhalb der EU verpflichtet? Stellt die geplante Beschränkung aus Sicht der Kommission einen potentiellen Bruch mit EU-Recht dar?
2. Was unternimmt die Kommission, um zu verhindern, dass das noch zu erlassende Bundesgesetz die Familienzusammenführung im Rahmen der Dublin-Verordnung unrechtmäßig einschränkt? Ist die Kommission dazu im Dialog mit der Bundesregierung?

Unterschrift(en):

Datum: 07/02/2018



